

Die Regierung
des Kantons Graubünden

Il Governo
del Cantone dei Grigioni

La regenza
dal chantun Grischun



Sitzung vom

10. August 2004

Mitgeteilt den

13. August 2004

Protokoll Nr.

1136

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Breil/Brigels** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 11. Juni 2004 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Plan „Zonenplanänderungen 1:500 Parz. Nr. 709“. Ein Planungs- und Mitwirkungsbericht im Sinne von Art. 47 der eidg. Verordnung über die Raumplanung (RPV) liegt vor. Die Gemeinde verzichtete darauf, die Vorlage dem Amt für Raumplanung zur Vorprüfung einzureichen.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 11. Juni 2004 gemäss Art. 37a des kantonalen Raumplanungsgesetzes (KRG) erfolgte am 18. Juni 2004. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 16. Juli 2004 ersuchte der Gemeindevorstand Breil/Brigels um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 37 KRG.

B.

Plan „Zonenplanänderungen 1:500 Parz. Nr. 709“

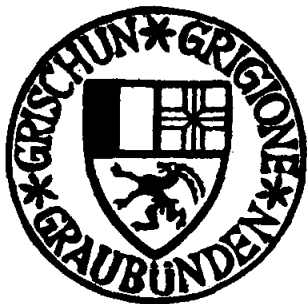
Der am 11. Juni 2004 beschlossene Plan „Zonenplanänderungen 1:500 Parz. Nr. 709“ gibt zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 37 Abs. 3 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Plan „Zonenplanänderungen 1:500 Parz. Nr. 709“ vom 11. Juni 2004 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Breil/Brigels wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben.
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
5. Mitteilung

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Klaus Huber

Der Kanzleidirektor:

Dr. C. Riesen